



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus

Schwerpunkt-Projekte «Rassismus im Netz»

Informationen für die Eingabe von Gesuchen

Worum geht es?

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung unterstützt während vier Jahren schwerpunktmässig Projekte, die sich mit Rassismus im Netz auseinandersetzen. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, effektive Massnahmen gegen digitale Hassrede zu entwickeln und digitale Hassrede aktiv zu bekämpfen.

Mit Hassrede sind Äusserungen gemeint, die Gruppen und Mitglieder von Gruppen herabsetzen und verunglimpfen. Bei rassistischer Diskriminierung werden Menschen aufgrund ihres Aussehens und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit ungerecht behandelt, herabgesetzt oder gedemütigt. Die «rassistische Online-Hassrede» bezieht sich auf die Hassrede im Internet als direkte bzw. unmittelbare Form der Diskriminierung, die Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit abwertet.

Die FRB stützt sich dabei auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Expertise «Status quo und Massnahmen zu rassistischer Hassrede im Internet: Übersicht und Empfehlungen» von Lea Stahel (2020). (www.frb.admin.ch > Tätigkeitsfelder > Medien und Internet)

Handlungsfelder

Die FRB fördert besonders Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

Prävention und Sensibilisierung

Ansätze zur Prävention und Sensibilisierung sollen durch Aufklärung Online-Hassrede verhindern oder zumindest ihre Wirkung präventiv eindämmen. Sie haben zwingend eine Langzeitperspektive und situieren sich im grösseren Rahmen der digitalen Bildung und Sensibilisierung.

Gesucht sind Projekte, die mit Trainings (off- oder online), Konferenzen, didaktischen Ressourcen oder anderen Mitteln,

- Wissen zu Hassrede, deren Erkennung und Vorgehensweise dagegen sowie zur Rechtslage vermitteln;
- die Vernetzung für vulnerable Gruppen verbessern (Zugang zu Ansprechpersonen, Austausch und Unterstützung);
- Präventions- und Umgangsstrategien für Betroffene und Zuschauende entwickeln und verbreiten (Moderationsstrategien, Schutzmassnahmen etc.).

Beratung (und Meldung)

Werden Internetnutzende direkt angegriffen oder beobachten sie Angriffe und rassistische Äusserungen, müssen sie den Vorfall melden und sich beraten lassen können. Melde- und Beratungsstellen bieten bei Angriffen psychologische, soziale und/oder juristische Beratung sowie Meldetools. Beides muss breit bekannt und niedrigschwellig sein, die Mitarbeitenden müssen über das entsprechende Wissen verfügen.

Gesucht sind besonders Projekte in den folgenden Bereichen:

- Aufbau von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten für Beratungsstellen zur spezifischen Beratung bei Online-Rassismus
- Vermittlung von Wissen zu sich ändernden Formen und Mitteln von Hassrede für Beratungs- oder andere Ansprechstellen
- Entwicklung von Interventionsstrategien für den Umgang mit konkreten Vorfällen (z.B. in Schulen)
- Juristische Expertise und Prozessbegleitung

Nicht unterstützt werden Projekte für Meldestellen, da es bereits verschiedene Angebote für das Melden von rassistischer Hassrede gibt. Auch die EKR wird in Koordination mit den bestehenden Angeboten eine Meldefunktion auf ihrer Webseite einrichten.

Gegenrede

Bei Gegenrede setzen Nutzende Texte, Bilder oder Videos ein, um Hassrede mit sachlichen Gegenargumenten zu schwächen und alternative Inhalte bzw. einen positiven Grundton in Debatten zu bringen. Normen wie Respekt und Sachlichkeit sollen gestärkt werden. Gegenüber Betroffenen soll Solidarität signalisiert werden, besonders soll aber die Wirkung von Hassrede auf die Zuschauenden gemindert werden. Grundsätzlich scheint Gegenrede wirksam, wobei auch hier die Mühen einer effektiven und langfristigen Umsetzung nicht zu unterschätzen sind.

Gesucht sind Projekte, die mittels Bildung von Aktionsgruppen, Trainings (on- und offline), Konferenzen, künstlerischen, satirischen, interaktiven Ansätzen und anderen Mitteln,

- Beratungs- und Fortbildungsangebote entwickeln;
- Gegenrede-Material entwickeln und Gegenrede umsetzen;
- Gegenrede-Gemeinschaften vernetzen;
- Botschafter/innen als Gegenredende ausbilden;
- Hassredende identifizieren und entgegenstehen.

Gegenrede-Projekte müssen in Bezug auf Entwicklung, Gestaltung, Plattform und Inhalte besonders gut auf die Zielgruppe zugeschnitten sein, um wirksam zu sein. Ausserdem müssen unbedingt Strategien entwickelt werden, um den vielfältigen Risiken zu begegnen, denen Gegenrede im Netz ausgesetzt ist.

Monitoring

Monitoring verfolgt und beschreibt Online-Hassrede in einem klar umrissenen Kontext. Aufgrund von quantitativen Daten liefert es qualitative Einblicke zu Hassrede-Typen, Trends und Eigenheiten von Hassrede. Quantitatives Monitoring ist informativ, die effektive Umsetzung jedoch herausfordernd.

Gesucht sind Projekte in folgenden Bereichen:

- Qualitative Inhaltsanalysen (von Beiträgen, Plattformen, Gruppen etc.), um tiefere Erkenntnisse über Online-Hassrede zu gewinnen; überschaubare Menge an Material
- Kontinuierliches Echtzeit-Monitoring anhand von Live-Daten oder retrospektives Monitoring und Mapping (Analyse grösserer Mengen an Beiträgen, auch Archiv-Beiträge)
- Praxisbezogene Analysen, um Erkenntnisse zur Umsetzung und Entwicklung von Projekten zu gewinnen

Erläuterungen zu den Handlungsfeldern sowie Hinweise und Links auf konkrete Projekte im In- und Ausland in allen vier Handlungsfeldern finden Sie im Bericht von Lea Stahel.

Kriterien

Für die Schwerpunktprojekte gelten die **allgemeinen Kriterien** der FRB-Finanzhilfen. Siehe dazu: www.frb.admin.ch > Finanzhilfen

Darüber hinaus kommen folgende **spezifische Kriterien** zur Anwendung:

- Die Projektträger verfügen über technisches und inhaltliches Wissen zu digitalen Medien und zu den ausgewählten Plattformen und Mitteln (Funktionsweise, Nutzende, Kommunikationsformen). Falls diese Expertise nicht projektvorhanden ist, besteht ein Konzept, wie der Beizug von Expertinnen sichergestellt und finanziert werden kann.
- Das Projekt knüpft an die Erfahrung vorhandener Projekte im In- oder Ausland an und berücksichtigt den lokalen und nationalen Kontext sowie aktuelle Ereignisse.
- Projektform und -inhalt sind den gewählten Kanälen und Plattformen angepasst (z.B. ungewöhnlich und kreativ zur Erhöhung der Viralität auf Social Media)

- Fundiertes Wissen zur anvisierten Zielgruppe liegt vor und die Zielgruppe wird beim Aufbau des Projekts einbezogen. Beim Einbezug von Täterinnen und Täter ist eine besonders sensible Vorgehensweise gefordert.
- Eine Risikoanalyse sowie eine Strategie zum Umgang mit Hassrede und zum Schutz der Teilnehmenden liegt vor.
- Der Erfolg bzw. die Wirksamkeit des Projekts werden evaluiert.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und es besteht eine Strategie bezüglich der Weiterführung/des Transfers nach der zeitlich beschränkten Finanzierung durch die FRB.

Projekte, die sich gegen die indirekte, strukturelle Diskriminierung im digitalen Raum richten (bspw. Plattformdesigns, künstliche Intelligenz) oder sich mit direkten Online-Angriffen wie Cyber-Mobbing oder Cyber-Stalking ohne Bezug zu Rassismus befassen, können nicht unterstützt werden.

Themenübergreifende Projekte zu verschiedenen Formen der Hassrede (bspw. Sexismus, LGBTIQ-Feindlichkeit) müssen vorgängig mit der FRB und [Jugend & Medien](#) (BSV) besprochen werden.

Für die Unterstützung von Schwerpunktprojekten stehen jährlich rund 250'000 Franken zur Verfügung. Ziel ist es, eine möglichst grosse und vielfältige Anzahl Projekte zu unterstützen.

Wie reichen Sie ein Gesuch ein?

Gesuche können laufend eingereicht werden.

Füllen Sie dazu das entsprechende [Gesuchsformular](#) aus. Bereiten Sie die weiteren [Beilagen](#) für das Gesuch vor (Zeitplan, Budget- und Finanzplan).

Reichen Sie Ihr Gesuch mit allen Beilagen über das [Online-Tool PBV \(Projekt-Beitrags-Verwaltung\)](#) ein.

Die FRB prüft das eingegangene Gesuch formal und inhaltlich und empfiehlt es dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern zur Annahme oder zur Ablehnung.

Der Entscheid des Generalsekretariats wird den Trägerschaften schriftlich mittels einer Verfügung mitgeteilt. Der Entscheid kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Alle Unterlagen und Links sowie Informationen zum Ablauf und Verfahren der Gesuchsein-gabe finden Sie unter www.frb.admin.ch > Finanzhilfen > was wird unterstützt > Gesuch ein-reichen

Projektumsetzung

Richtlinien

Beachten Sie die [Richtlinien](#) zu den Finanzhilfen der FRB. Diese sind bei der Projektumset-zung unbedingt einzuhalten.

Projektbegleitung

Die Projektträgerschaften sind dazu verpflichtet, an den voraussichtlich zweimal jährlich statt-findenden Austauschtreffen, die von der FRB organisiert werden, teilzunehmen. Sie haben ausserdem die Möglichkeit, an den Treffen für Trägerschaften von [«Labor»-Projekten](#) teilzu-nehmen.

Je nach Bedarf wird die FRB den Projektträgerschaften eine Schulung zum Umgang mit Hassrede gegen die Projekte/Projektträger an.

Den Projektträgerschaften stehen zur Unterstützung [FAQ](#) zur Verfügung.

Evaluation

Jedes Projekt muss ein Evaluationskonzept vorlegen (siehe auch Kriterien). Darüber hinaus wird das gesamte Schwerpunkt-Programm evaluiert werden. Projektträgerschaften müssen den Zuständigen mit Informationen zu ihrem Projekt zur Verfügung stehen.